

## Anmeldung zur Kernzeitbetreuung

ab dem Schuljahr 202\_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte:

Name:

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname der Mutter und des Vaters)

Anschrift:

\_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Name des Kindes:

\_\_\_\_\_ Klasse/Schule: \_\_\_\_\_

geboren am:

\_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

.....

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zum Betreuungsangebot der verlässlichen Grundschule an. Das Betreuungsangebot wird angenommen:

- täglich, d.h. von Montag bis Freitag
- an folgenden Wochentagen: .....
- mit Mittagstisch

Das Beiblatt mit den Informationen und Richtlinien habe ich erhalten.

Sollten Sie am Bankeinzugsverfahren teilnehmen wollen, füllen Sie bitte die Einzugsermächtigung unter Angabe Ihrer IBAN und BIC-Nummer aus.

### SEPA-Lastschriftenmandat:

Ich/Wir ermächtigen die Gemeinde Nussloch, den monatlichen Betrag (Betreuung verlässliche Grundschule) von meinem Konto

IBAN

\_\_\_\_\_

BIC

\_\_\_\_\_

abzubuchen.

\_\_\_\_\_  
(Ort , Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Mutter)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Vaters)

## **Information zur Entgeltordnung Kernzeitbetreuung der Gemeinde Nußloch**

1. Tageweise Betreuung **3,00 €**
2. Ermäßigtes Entgelt bei einem anrechenbaren monatlichen Bruttofamilieneinkommen

bis 1.000,- €	→	gebührenfrei
bis 1.300,- €	→	2,00 €
bis 1.900,- €	→	2,50 €
bis 2.500,- €	→	2,70 €
über 2.500,- €	→	3,00 €
3. Nimmt gleichzeitig mehr als 1 Kind einer Familie die Kernzeitbetreuung in Anspruch, vermindert sich der betreffende Elternbeitrag für das 2. Kind um 1/3 des Höchstbetrages und für jedes weitere Kind um 2/3 des Höchstbetrages.
4. Rechnet zur Familie jeweils mehr als ein kindergeldberechtigtes Kind, wird das tatsächliche Familieneinkommen für jedes weitere Kind um 120,- € auf das anrechenbare Familieneinkommen gekürzt.
5. Zum anrechenbaren Familieneinkommen zählen nicht nur steuerpflichtige Arbeitsentgelte, sondern alle sonstigen der Familie zufließenden laufenden steuerpflichtigen oder steuerfreien Einnahmen (insbesondere Arbeitsverdienst, Kindergeld bzw. Kinderzuschüsse, Rente, Krankengeld, Mieteinkünfte und ähnliches).
6. Die Einkommensverhältnisse sind mit der Anmeldung des Kindes, spätestens einen Monat nach Aufnahme des Kindes glaubhaft darzulegen. Bei verspäteter Vorlage kommt für die zurückliegende Zeit das volle Entgelt zur Anwendung.
7. Einkommensänderungen müssen umgehend, auch während des laufenden Schuljahres mitgeteilt werden, damit eine evtl. Entgeltanpassung erfolgen kann.
8. Bei Zahlungsverzug besteht kein Anspruch auf weitere Betreuung.
9. An- und Abmeldungen sind schriftlich zu tätigen.
10. Die betreuten Kinder sind pünktlich zur Schließzeit der Kernzeitbetreuung um 14:00 Uhr abzuholen. Sollte die Schließzeit durch die Eltern nicht eingehalten werden und dadurch eine Betreuung nach 14:00 Uhr erfolgen, verdoppelt sich künftig der Entgelttagessatz pro Kind (= 6,- €/ Tag) für die Betreuung.

### **Informationen zum Mittagstisch**

Das Essen wird von Ehrenfried geliefert und kostet pro Tag **4,12 €**. Dieser Caterer bietet kindgerechte, gesunde Mahlzeiten an und hat sich bereits bei anderen Einrichtungen bewährt.

Das Essen muss frühzeitig, jedoch spätestens am Vortag bis 13:30 Uhr, bestellt oder storniert werden.

Sollte Ihr Kind aus Krankheitsgründen die Kernzeit nicht besuchen und somit nicht am Essen teilnehmen können, kann am selben Tag das Essen bis spätestens 7:45 Uhr telefonisch oder in der jeweiligen Schule per E-Mail ([kernzeit.lindenschule@nussloch.de](mailto:kernzeit.lindenschule@nussloch.de) bzw. [kernzeit.schillerschule@nussloch.de](mailto:kernzeit.schillerschule@nussloch.de)) abbestellt werden. Sollte das Essen nicht abbestellt werden, werden die Kosten dafür in Rechnung gestellt.

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

**Ja, ich/wir bin/sind damit einverstanden**, dass meine/unsere Kontaktdaten (Name, Adresse, Faxnummer und E-Mail-Adresse) zum Zweck Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme genutzt werden.

Mir/uns ist dabei klar, dass diese Einwilligungen freiwillig und jederzeit widerruflich sind. Der Widerruf ist per E-Mail zu richten an: [datenschutz@nussloch.de](mailto:datenschutz@nussloch.de) oder postalisch an: Gemeindeverwaltung Nußloch, Sinsheimer Straße 19, 69226 Nußloch

Nach Erhalt des Widerrufs werden wir die betreffenden Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten bzw. löschen.

Ort, Datum

Unterschrift